# **Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet**[Link zum Beitragsreglement Landwirtschaft RiE 789.300](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/RiE%20789.300)[Link zur Karte ausserhalb Siedlungsgebiet (Nichtsiedlungsgebiet)](https://map.geo.bs.ch/s/gT0Y)

**Antragsformular Private für wiederkehrende Auszahlungsbeiträge Hochstammobstbäume sowie der Selbstdeklaration**

[ ]  Ich beantrage für das Jahr **2024** die gleichen Auszahlungsbeiträge für die Bewirtschaftung von Hochstammobstbäumen ausserhalb des Siedlungsgebiets gemäss der beiliegenden Abrechnung des Vorjahres.

**Hinweise**:

* Bitte beachten Sie, dass Beiträge für Pflegegutscheine und Pflanzkosten immer neu beantragt werden müssen. Dies gilt auch für Beiträge zur Beweidung, für Einzelbäume und für HSO-Neuanmeldungen (inkl. Totholz). Bitte füllen Sie dafür zusätzlich das Formular zur [Neuanmeldung](https://www.riehen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/hochstammobstbaeume/Antragsformular_Neuanmeldung_Abgeltungsbeitraege.docx) aus.
* Gesuche um Gewährung von Abgeltungsbeiträgen sind bei der Gemeindeverwaltung **bis spätestens Ende April** des betreffenden Beitragsjahres der Gemeinde einzureichen.

**Selbstdeklaration** (bitte ankreuzen):

[ ]  Ich habe das Formular in voller Kenntnis des Reglements der Gemeinde Riehen über die Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet ausgefüllt und bestätige, die Massnahmen gemäss dieses Reglements umzusetzen. Diese beinhalten u.a.

* Die Pflege der Bäume erfolgt durch Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter, die über die notwendige Qualifikation verfügen.
* Die Pflege betrifft bewirtschaftete Hochstammobstbäumen mit einer Stammhöhe von mindestens 1,6 Metern, einem Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm und als Baum erkennbar und nicht von Feuerbrand befallen sind.
* Der Baum ist fachgerecht geschnitten: Jungbäume bis 15 Jahre mind. alle 2 Jahre, Bäume älter als 15 Jahre mind. alle 5 Jahre; ökologisch wertvolle Altbäume: kein Schnitt mehr gefordert.
* Damit keine Seuchenherde mit Obstbaum-Schädlingen wie Obstmaden und Kirschessigfliegen entstehen muss das Obst muss aufgelesen werden. Ansonsten sind Pflanzenschutz-Massnahmen durchzuführen.
* Feuerbrand: jährlich eine Kontrolle erforderlich. Die Feuerbrand-Anordnungen sind umzusetzen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum und Unterschrift

**Anlagen** (zutreffendes bitte ankreuzen):

[ ]  Ausdruck der letzten Beitragsauszahlung mit der Angabe aller Bäume

[ ]  Nachweis der Qualifikation für die Pflege von Obstbäumen, z.B. eine Weiterbildung oder der Besuch des Baumschnittkurs der Gemeinde Riehen (Qualifikation bis Ende 2024 Voraussetzung, § 5). Der Nachweis muss einmalig erbracht werden.

*Hinweis: Falls Sie eine langjährige Bewirtschafterin oder Bewirtschafter mit entsprechender Erfahrung sind (z.B. 10 Jahre beanstandungsfreie Pflege) und über keinen aktuellen Qualifikationsnachweis verfügen, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Gemeindegärtnerei auf (Matthias Stocker* *matthias.stocker@riehen.ch* */ Tel. 061 645 95 12).*